

Dr. Günther Ettl

Brockmannsgasse 93
8010 Graz

Stellungnahme zum Ministerialentwurf für ein Lebenspartnerschaftsgesetz

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,
sehr geehrter Herr Abgeordneter !

Für die von Ihnen geleistete Arbeit als Vertreterinnen und Vertreter des österreichischen Volkes in der Gesetzgebung unserer Republik danke ich Ihnen herzlich. Eine grosse Verantwortung lastet auf Ihnen, vor allem wenn es um gesellschaftspolitische Weichenstellungen geht, wie im Fall des Lebenspartnerschaftsgesetzes.

Bevor Sie über diesen Ministerialentwurf abstimmen, bitte ich Sie, Folgendes zu bedenken.

Wozu ein Lebenspartnerschaftsgesetz ?

Der Ministerialentwurf stellt fest: *"Das österreichische Recht gewährt gleichgeschlechtlichen Paaren keinen rechtlichen Rahmen für ihr Zusammenleben."* Deshalb braucht es laut Entwurf die Schaffung des Rechtsinstituts der Lebenspartnerschaft. Ist dem wirklich so?

Kein Mensch darf in Österreich oder in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union wegen seiner sexuellen Orientierung diskriminiert werden. Daher kann er auch frei wählen, in welcher Gemeinschaft er zusammenleben will. Das Zusammenleben von heterosexuellen Menschen, die nicht miteinander verheiratet sind, ist ebenfalls nicht geregelt. Ein solches Zusammenleben kann aber jederzeit vertraglich geregelt werden; darüber hinaus gibt es bereits sowohl im Mietrecht wie auch im Sozialrecht eine Berücksichtigung des faktischen Zusammenlebens.

Der österreichische Gesetzgeber ist weder durch innerstaatliches Recht noch durch irgendein bindendes Instrument des Völkerrechts verpflichtet, einen rechtlichen Rahmen für das Zusammenleben von gleichgeschlechtlichen Paaren zu regeln. Auch aus dem EU-Recht gibt es keine solche Verpflichtung. Wenn der österreichische Gesetzgeber diesen Weg einschlägt, tut er dies aus eigenem Antrieb und hat dies auch voll und ganz zu verantworten.

Durch die Anerkennung der gleichgeschlechtlichen Partnerschaften wird der gesellschaftliche Wert des Instituts der Ehe gemindert

Nur aus der auf Dauer eingegangenen Lebensgemeinschaft von Mann und Frau (Ehe) können Kinder hervorgehen. Um gesund (im umfassenden Sinn des Wortes) heranwachsen zu können, brauchen Kinder die stabile Beziehung zwischen Vater und Mutter. Dieses Umfeld, auch Familie genannt, ist die Lehrstube für Persönlichkeitsentwicklung und für verantwortungsvolles soziales Verhalten; darin sind sich Soziologen und Erziehungswissenschaftler einig. Dieses Umfeld (Ehe und Familie) zu fördern, sollte erste Priorität unseres Staates sein, denn davon hängt seine Zukunft ab. Gerade heute, wo wir (zu) niedrige Geburtenraten beklagen, muss alles getan werden, um die Ehe als Basis für eine gesunde Familie zu erhalten.

Durch die Schaffung des Rechtsinstituts der Lebenspartnerschaft wird aber dieser Wert des Instituts der Ehe verringert. Es ist der erste Schritt, die Ehe nicht als gesellschaftspolitisch begrüssenswerte Lebensform zu betrachten, sondern die Ehe nur als eine der möglichen Lebensformen darzustellen.

Sehr geehrte Damen und Herren: darin liegt die Gefahr dieses Gesetzesentwurfs. Warum sind die Interessengruppen der Homosexuellen gegen diesen Entwurf? Weil er ihnen nicht weit genug geht. Sie wollen nicht Gleichberechtigung, die ihnen ja ohnehin niemand abstreiten kann (siehe oben); sie wollen die Gleichstellung ihrer homosexuellen Lebensform mit der Ehe! (Und was die Lobby der Homosexuellen mit diesem Gesetz nicht erreichen, wird sie sich in den nächsten Jahren und Jahrzehnten einklagen.) Die Ehe, die darauf ausgerichtet ist, Kinder in die Welt zusetzen und grosszuziehen, kann und darf nicht mit der Lebensgemeinschaft eines homosexuellen Paares gleichgestellt werden. Gleichgeschlechtliche Paare erfüllen nicht den gesellschaftlichen Nutzen der Kindererziehung.

Die Schaffung des Rechtsinstituts der Lebenspartnerschaft würde also ein vollkommen falsches gesellschaftspolitisches Signal setzen, nämlich: Der Staat hat kein Interesse an dem Schutz und der Förderung der Ehe als der gesunden Basis für die Familie.

Ein erster Schritt in eine bedenkliche Richtung

Auch wenn es die Homosexuellenlobby nicht offen darlegt und viele es gar nicht merken: ihr Drängen auf eine Gleichstellung der gleichgeschlechtlichen Partnerschaft mit der Ehe, wozu der vorliegende Ministerialentwurf einen ersten Schritt darstellt, geht in eine bedenkliche, weil völlig verkehrte Richtung. Zielpunkt ist die vollkommene Auflösung der Identität von Mann und Frau, von sexuellen Normen und gesellschaftlichen Verhaltensregeln, die sich auf die Ehe, Familie, Vater- und Mutterschaft gründen. Wenn die Gleichstellung von homosexuellen Lebensformen mit der Ehe erst einmal erreicht ist, dann wird jede Andersbehandlung der Ehe als "Diskriminierung" geahndet werden. Das wird zur Folge haben, dass zB ein Adoptionsverbot für homosexuelle Paare nicht mehr aufrechterhalten werden kann; dass die homosexuelle Lebensform als gleichberechtigte Lebensweise dargestellt werden muss (zB im Unterricht in den Schulen); aber auch dass die geschlechtliche Orientierung zu einer frei zu wählenden Kategorie wird; und schließlich, dass Informationen und therapeutische Angebote zur Veränderung homosexueller Neigungen eliminiert werden.

Soll das die Richtung sein, in die Österreich geht?

"Wehret den Anfängen"

heißt die bekannte Mahnung. "Erkennt die Anfänge" lautet die Lehre, die wir aus der Geschichte ziehen sollten.

Ein Rechtsinstitut der Lebenspartnerschaft gesetzlich zu schaffen, ist nicht notwendig. Es vermindert den Wert des gesellschaftspolitisch unverzichtbaren Instituts der Ehe. Als erster Schritt in eine falsche, weil äußerst bedenkliche Richtung ist dieser Gesetzesentwurf abzulehnen.

Dr. Günther Ettl
14. Juni 2008